

Antrag FWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	21.09.2026

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung der Vereine/Gruppen der Gemeinde Ober-Mörlen

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2023 beschlossen, den Förderbetrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen für jedes aktive jugendliche Mitglied im Alter bis zu 18 Jahren auf 11,00 Euro festzusetzen.

In der aktuell veröffentlichten Richtlinie zur Förderung der Vereine/Gruppen der Gemeinde Ober-Mörlen ist unter den Punkten 3.2 und 4.1 jedoch weiterhin ein Förderbetrag von 5,50 Euro je aktivem jugendlichem Mitglied ausgewiesen.

Zudem ist aus der veröffentlichten Richtlinie nicht ersichtlich, wann diese beschlossen und veröffentlicht wurde. Unter Punkt 6.3 ist lediglich geregelt, dass die Richtlinie mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

Die veröffentlichte Richtlinie sollte daher an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 angepasst und zugleich geprüft werden, ob die beschlossene Erhöhung bei den bisherigen Auszahlungen der Vereinsförderung berücksichtigt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Richtlinie zur Förderung der Vereine/Gruppen der Gemeinde Ober-Mörlen wird in den Punkten 3.2 und 4.1 gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 auf einen Förderbetrag von 11,00 Euro je aktivem jugendlichem Mitglied bis 18 Jahre korrigiert.
- Die Richtlinie wird um die konkreten Angaben zum Beschluss- und Veröffentlichungsdatum sowie zum Inkrafttreten ergänzt.
- Der Gemeindevorstand prüft, in welcher Höhe die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit seit dem Beschluss vom 15.06.2023 tatsächlich ausgezahlt wurden. Sollten Förderbeträge nicht entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung in Höhe von 11,00 Euro je aktivem jugendlichem Mitglied ausgezahlt worden sein, werden die entsprechenden Differenzbeträge an die betroffenen Vereine nachgezahlt.

gezeichnet

Catinca Roth (Fraktionsvorsitzende)